

eMedikationsplan/ AMTS-Datenmanagement

Überblick

- Seit Oktober 2016 haben Patienten, die drei oder mehr Arzneimittel verordnet bekommen, Anspruch auf einen bundeseinheitlichen Medikationsplan in Papierform.
 - Künftig kann der Medikationsplan auf Wunsch des Patienten zusätzlich auch als elektronischer Medikationsplan auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden. Zusätzlich stehen weitere Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) bereit.
 - Durch den physischen Besitz der eGK bzw. die Eingabe seiner PIN entscheidet der Patient eigenverantwortlich, wer Zugriff auf seine Daten haben darf.
-

Allgemein

Der elektronische Medikationsplan enthält einen strukturierten Überblick darüber, welche Medikamente die Patientin oder der Patient aktuell einnimmt. Studien zufolge benötigen fast ein Viertel der Patienten dauerhaft drei oder mehr verordnete Arzneimittel. Nicht selten haben Ärzte und Apotheker keinen vollständigen Überblick über die aktuelle bzw. vor kurzem eingenommene Medikation. Das birgt ein enormes Risiko unerwünschter Arzneimittelwechselwirkungen sowie die Gefahr von Fehl- und Doppelverordnungen. Aber auch dem Patienten müssen verständliche Informationen zu seiner Arzneimitteltherapie vorliegen, die ihn in die Lage versetzen, die Arzneimittel richtig anzuwenden und notwendige risikominimierende Maßnahmen zu befolgen.

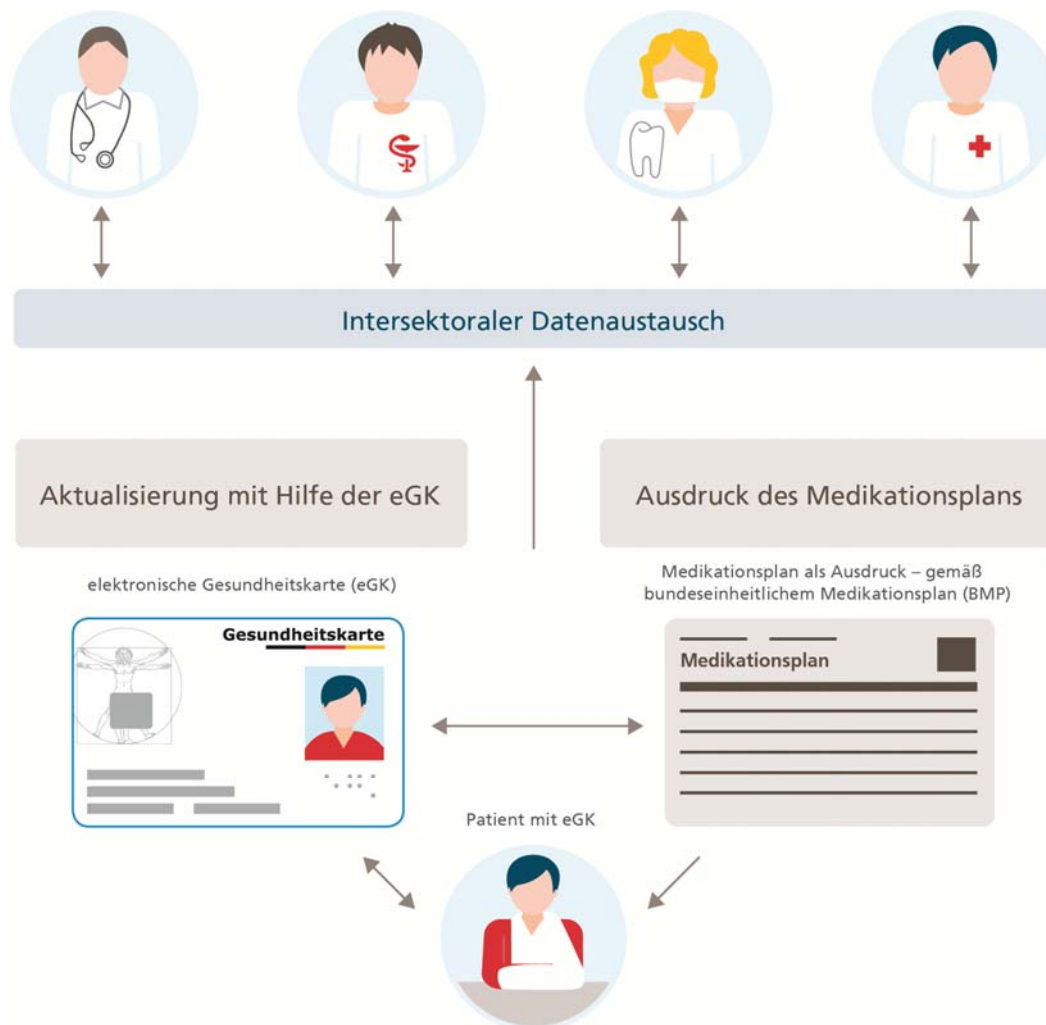
Ziele und Nutzen

Die Anwendung der Gesundheitskarte ermöglicht, die Medikationsdaten eines Patienten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit und zur Erstellung des Medikationsplans bereitzustellen. Der Patient erteilt durch Übergabe seiner eGK und, falls aktiviert, durch Eingabe seiner PIN den behandelnden Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, Kliniken oder Apotheken den Zugriff auf seine Medikationsdaten. Durch Nutzung eines standardisierten Datenformats ist die Verwendbarkeit bei jedem Leistungserbringer gewährleistet.

Datenaustausch und Selbstbestimmungsrecht

Unter Einsatz der eGK wird ein sektorenübergreifender Austausch umfassender Medikationsdaten eines Patienten möglich. Auch wird die Aktualisierung des Medikationsplans für den Arzt oder Apotheker erheblich erleichtert. Dabei wird nicht in die Therapiefreiheit des Arztes bzw. in die pharmazeutische Verantwortung des Apothekers eingegriffen.

Die Daten bleiben zu jeder Zeit in vollständiger Hoheit des Patienten. Durch den physischen Besitz der eGK bzw. die Eingabe seiner PIN entscheidet er darüber, wer Daten sehen, aktualisieren und speichern darf.



Kontakt und weitere Informationen:

E-Mail: betrieb@gematik.de



Herausgeber:

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin
www.gematik.de